

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.230.316

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)18190/J-NR/2024

Wien, 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18190/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Faire Wettbewerbsbedingungen für die österreichischen Landwirte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Welche Initiativen haben Sie und ihre Vorgängerin in der noch laufenden Legislaturperiode auf EU-Ebene gestartet, um die Standards im Lebensmittelanbau und beim Tierwohl zu verbessern und zu vereinheitlichen und was ist der aktuelle Stand dieser Initiativen?

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass Rechtsbestimmungen im Bereich der Landwirtschaft vornehmlich im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geregelt werden. Das Vorschlagsrecht für entsprechende Rechtsakte liegt folglich bei der

Europäischen Kommission. Österreich setzt sich aber vielfach – wie unten ausgeführt – für die Vorlage von Rechtsakten ein. In der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik sind nationale Schwerpunktsetzungen in erster Linie im Bereich der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Österreich legt dabei beispielsweise einen Fokus auf den Schutz der natürlichen Ressourcen, den Ausbau des Tierwohls oder die Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete.

Im Rahmen des europäischen Green Deals und der dazugehörigen Initiative „Farm-to-Fork-Strategie“ soll ein Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung des EU-Lebensmittelsystems geleistet werden.

Seitens der Europäischen Kommission ist in diesem Zusammenhang eine Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel als Teil der „Vom Hof auf den Tisch Strategie“ (Farm-to-Fork-Strategy) vorgesehen. Ein entsprechender Vorschlag zur Schaffung von unionsweit geltenden Vorschriften zur Herkunftskennzeichnung ist jedoch nach wie vor ausständig. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft setzt sich in allen relevanten Gremien, wie beispielsweise in den Räten für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH), kontinuierlich für die Vorlage eines solchen Legislativvorschlages ein. So brachte Österreich gemeinsam mit Deutschland im Jahre 2022 eine Note im EU-Landwirtschaftsrat ein, welche eine EU-Herkunftskennzeichnung einforderte und von zwölf weiteren Mitgliedstaaten mitgetragen wurde. Zuletzt erging im Februar 2024 ein Brief an die Kommission, in dem u.a. die Notwendigkeit einer raschen Vorlage dargelegt wurde.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie bislang ein Entwurf für die Tiertransportverordnung veröffentlicht. Die federführende Zuständigkeit dafür liegt allerdings beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

**Zu den Fragen 2 bis 4 und 6:**

- Wie hoch ist der aktuelle Anteil österreichischer Lebensmittelprodukte bei der öffentlichen Beschaffung?
- Welche Maßnahmen hat ihr Ministerium in der noch laufenden Legislaturperiode getroffen, um den Anteil österreichischer Lebensmittelprodukte bei der öffentlichen Beschaffung zu steigern und was ist das Ergebnis dieser Maßnahmen?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um den Anteil österreichischer Lebensmittelprodukte bei der öffentlichen Beschaffung zu steigern?

- Welche Maßnahmen hat ihr Ministerium in der noch laufenden Legislaturperiode ergriffen, um die Herkunft und die Produktionsweise von Lebensmitteln transparenter zu machen und welchen Effekt hatten diese Maßnahmen bislang?

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft werden Vergabeverfahren („Beschaffungsvorgänge“) gemäß § 20 Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idGF (BVergG 2018), unter Beachtung der unionsrechtlichen Grundsätze wie insbesondere der Gleichbehandlung aller Bewerberinnen bzw. Bewerber und Bieterinnen bzw. Bieter, der Nichtdiskriminierung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz sowie des freien und lautereren Wettbewerbes und unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Die Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmerinnen und Unternehmer zu angemessenen Preisen zu erfolgen. Die Beschaffung von Lebensmitteln allein nach dem Kriterium der „österreichischen Herkunft“ steht daher weder im Einklang mit den Bestimmungen des BVergG 2018 noch mit den Bezug habenden Richtlinien der Europäischen Union. Um aber trotzdem der österreichischen Herkunft in der Beschaffung Rechnung tragen zu können, wird bei der Lebensmittelbeschaffung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf die Kriterien der Lebensmittelqualität (wie etwa das AMA-Gütesiegel oder diverse Biokennzeichen), Regionalität und Saisonalität großen Wert gelegt. Auf diese Qualitätskriterien sowie die Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung wird in Hinkunft noch mehr Gewicht gelegt werden.

Die Ziele des Regierungsprogramms hinsichtlich der Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung durch die öffentliche Hand für die regionale Wertschöpfung spiegeln sich auch im österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (kurz: naBe-Aktionsplan, siehe <https://www.nabe.gv.at>) wider, welcher den Rahmen für die Beschaffung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln für die Verpflegung in staatlichen Organisationen auf Bundesebene vorgibt. Die federführende Verantwortung für den naBe-Aktionsplan liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gemeinsam mit den Bundesländern die Bundesbeschaffung GmbH beauftragt, das Projekt „Forum Österreich isst regional“ (<https://www.nabe.gv.at/forum-oesterreich-isst-regional>) umzusetzen und öffentliche Auftraggeber dabei zu unterstützen, qualitativ hochwertige, regionale Lebensmittel zu beschaffen. Die zentralen Ziele des „Forum Österreich isst regional“ liegen in der Stärkung der regionalen

Wertschöpfung, Unterstützung der Klimaziele, Implementierung innovativer Technologien und in der Förderung der österreichischen Tierschutz- und Produktionsstandards. Erreicht werden sollen diese Ziele durch die stetige Umsetzung von Pilotprojekten, Workshops, Exkursionen, Netzwerkbildung und Events für Einkaufsverantwortliche, Küchenleitungen und Stakeholder.

Im Rahmen dieses Projekts wurde unter anderem ein Handbuch zur Beschaffung von Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung erarbeitet, das im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe in Hinblick auf Einkauf von nachhaltigen Lebensmitteln unter Beachtung der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes Hilfestellung bietet. Insbesondere die Bundesministerien wurden unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Zuge eines gemeinsamen Projekts hinsichtlich Lebensmittelbeschaffung durchleuchtet und in Hinblick auf Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeit neu ausgerichtet.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat sich darüber hinaus aktiv bei der Umsetzung des österreichischen Regierungsprogramms 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“, das unter anderem eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung vorsieht, eingebracht. Mit der Verordnung zur Herkunftskennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern entlang der Lieferkette wurde zunächst ein erster wichtiger Schritt gesetzt. Aufgrund dieser sogenannten „Lückenschluss-Verordnung“ sind seit 1. Juli 2022 Informationen über die Herkunft dieser Lebensmittel von Molkereien, Fleisch- und Eiverarbeitungsbetrieben verpflichtend anzugeben. Diese Verordnung betrifft Rohwaren oder Halbfertigprodukte, die vor der Abgabe an den Endverbraucher noch verarbeitet werden. Damit sind auch die weiterverarbeitenden Betriebe wie etwa Lebensmittelherstellungsbetriebe in der Lage, die Lebensmittel entsprechend zu kennzeichnen. Daran anknüpfend wurde mit der am 1. September 2023 in Kraft getretenen Verordnung über die "Angaben der Herkunft von Zutaten in Speisen, die in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden" ein weiterer, erfolgreicher Schritt in Richtung Transparenz gesetzt. In den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen alle Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen und privaten Großküchen, die regelmäßig eine grundsätzlich konstante Personengruppe mit Speisen im Rahmen eines längerfristigen Auftrages versorgen. In diesen werden Verbraucherinnen und Verbraucher somit über die Herkunft von Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- oder Wildfleisch, Milch und Milchprodukten sowie Ei in Speisen informiert.

Im Übrigen darf auf die Aktivitäten der AMA Marketing GmbH im Zusammenhang mit den AMA-Gütesiegeln verwiesen werden. Damit wird eine verstärkte Transparenz in der Produktions- und Vertriebskette sowie eine erhöhte Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf die Herkunft wichtiger Rohstoffe erreicht.

**Zur Frage 5:**

- Um mehr Transparenz für die Konsument:innen bei der Tierhaltung zu schaffen, setzen Sie sich für eine verpflichtende Kennzeichnung oder für freiwillige Vereinbarungen mit den großen Handelsketten ein? Bitte begründen Sie ihre Entscheidung.

Eine Kennzeichnung der Haltungsform von Lebensmitteln kann Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Informationen bieten und idealerweise das Kaufverhalten zugunsten von Produkten mit höheren Tierwohlstandards lenken. Eine breite Umsetzung in Österreich durch freiwillige Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Lebensmitteleinzel- und -großhandel für Außer-Haus-Verzehr ist jedoch Voraussetzung für den Erfolg (Branchenlösung). Ein freiwilliges Kennzeichnungssystem für Haltungsformen sollte die Entwicklungen auf wichtigen Märkten wie Deutschland berücksichtigen. Die Festlegung eines gestuften Systems, Kontrollanforderungen und die Kategorisierung von Handelsmarken müssen transparent sein und von allen Wirtschaftsbeteiligten in der Lebensmittelkette unterstützt werden. In einem derartigen System könnten Unternehmen, einschließlich Gastronomiebetriebe, diese Kennzeichnung auf ihren Produkten verwenden, sofern sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Ein EU-weit einheitliches, mehrstufiges System ist aus Sicht der österreichischen Landwirtschaft grundsätzlich zu befürworten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc



